

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
X	<b>des Stadtentwicklungsausschusses</b>	<del>26. DEZ 2018</del>	<b>7</b>
	<b>der Stadtvertretung</b>		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein

**Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) 2010 sowie Teilaufstellung des Regionalplanes des Planungsraumes III (Sachthema Windenergie);**

*hier: Stellungnahme*

**A) SACHVERHALT**

Mit Runderlass vom 21.08.2018 hat die Landesplanungsbehörde durch Bekanntmachung ihrer allgemeinen Planungsabsichten die Verfahren zur Teilfortschreibung des Bundesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 und zur Teilaufstellung der Regionalpläne (Sachthema Windenergie) für die Planungsräume I bis III eingeleitet. Die Landesplanungsbehörde hat angekündigt, ihre im Zuge des Planfortschreibungsverfahrens anhand von neuen Informationen gewonnenen Erkenntnisse bei der Kriterienzuordnung zu berücksichtigen. Aufgrund dieser neu gewonnenen Erkenntnisse zur Ermittlung geeigneter Flächen auf Regionalebene ist in der Gemarkung Heiligenhafen das Vorranggebiet und die Potenzialfläche PR3\_OHS\_010 (Siehe Anlage) für Windkraftanlagen vorgesehen.

**B) STELLUNGNAHME**

Die Stadt Heiligenhafen ist weiterhin daran interessiert, in der Gemarkung Heiligenhafen eine Eignungsfläche für Windkraftanlagen auszuweisen.

Aus den ausliegenden Planunterlagen für das Beteiligungsverfahren zum Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010 und den Entwürfen der Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung geht hervor, dass die Fläche PR3\_OHS\_010 als Eignungsfläche ausgewiesen werden soll.

In dem Regionalplan 2004 ist für den Nahbereich Heiligenhafen unter anderem formuliert, dass sich Heiligenhafen hinsichtlich der Ausweisung neuer Wohnbauflächen aufgrund der verkehrlichen und naturräumlichen Gegebenheiten nur im Süden und Westen der Stadt Heiligenhafen entwickeln kann.

Die hier vorgesehene Eignungsfläche beeinträchtigt aufgrund der erforderlichen Abstände zu den dann errichteten Windkraftanlagen erheblich die Entwicklung weiterer Wohnbauflächen. Aus Sicht der Verwaltung besteht hier ein hohes Konfliktpotenzial. Um Entwicklungspotenziale für die Zukunft zu erhalten, ist die nördliche Grenze des Vorranggebietes PR3\_OHS\_010 um 800 m in Richtung Süden zu verlegen.

### C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN


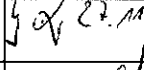

Derzeit keine. Die Errichtung von Windenergieanlagen würde aber die Gewerbesteuer-einnahmen positiv beeinflussen.

### D) BESCHLUSSVORSCHLAG

- Folgende Stellungnahme ist zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum III im Beteiligungsverfahren gemäß § 5 Abs. 5-7 Landesplanungsgesetz abzugeben:
- Die Ausweisung eines Vorranggebietes für Windenergie in der Gemarkung Heiligenhafen wird grundsätzlich begrüßt.
- Nach den Ausführungen im Regionalplan zum Nahbereich Heiligenhafen können aufgrund der verkehrlichen und naturräumlichen Gegebenheiten nur im Süden und Westen der Stadt Heiligenhafen neue Wohnbauflächen ausgewiesen werden.
- Um künftige Entwicklungspotenziale zu erhalten, ist die nördliche Grenze des Vorranggebietes für Windenergie PR3\_OHS\_010 um 800m in Richtung Süden zu verlegen. Nur so ist gewährleistet, dass die Ausweisung des Vorranggebietes und der Potentialfläche die künftige städtebauliche Entwicklung der Stadt Heiligenhafen nicht beeinträchtigt.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	 27.11.18
Büroleitender Beamter	

Kartenausschnitt

